

## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 30. Januar 2026

## Amtliche Mitteilungen der Standeskommision

### Beitrag Nachwuchsschützen

Zum Ostschweizer Gruppenfinal der Nachwuchsschützen erwartet der Kantonalschützenverband Appenzell Innerrhoden um die 250 Nachwuchsschützen aus sieben Kantonen im Alter von zehn bis 20 Jahren. Der Wettkampf findet am 22. August 2026 statt, Austragungsorte sind Eggerstanden und Gonten.

Die Standeskommision unterstützt diesen Grossanlass mit regionaler Bedeutung mit einem Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Swisslos-Fonds.

### Referenztarife 2026 für stationäre Behandlungen

Die Standeskommision hat für das Jahr 2026 die Referenztarife für stationäre Behandlungen, die nicht in einem Spital auf der Spitalliste durchgeführt werden, festgelegt. Die Referenztarife bilden ab, welchen Anteil der Kosten der Kanton übernimmt. Sie richten sich nach dem jeweils tiefsten Tarif eines Spitals auf der Spitaliste ARAISG. Sind die Behandlungskosten höher als der Referenztarif, geht die Differenz zwischen Behandlungskosten und Referenztarif zulasten der Patientinnen und Patienten oder einer allfälligen Zusatzversicherung.

Auf der Spitaliste ARAISG sind alle Spitäler aufgeführt, deren Behandlungen gemäss dem geltendem Spitaltarif abgerechnet werden. Die Spitaliste und die Liste der Referenztarife sind auf [www.ai.ch/spitalliste](http://www.ai.ch/spitalliste) veröffentlicht.

### Leistungsvereinbarung Ombudsstelle Alter und Behinderung neu unbefristet

In Appenzell I.Rh. vermittelt der Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung (OSAB) zwischen Personen und Institutionen. An die Ombudsstelle können sich Personen, die in einem Alters-, Pflege- oder Wohnheim leben, sowie Klientinnen und Klienten einer Spitexorganisation wenden. Auch die Institutionen und Angehörigen der betroffenen Personen können die Ombudsstelle nutzen. Für die betroffenen Klientinnen und Klienten ist die Dienstleistung von OSAB kostenlos. Seit 2020 werden die Kosten für Administration, Infrastruktur und Kommunikation zwischen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Appenzell I.Rh. aufgeteilt. Die jährlichen Kosten für die Schlichtungsstelle betragen für Appenzell I.Rh. rund Fr. 1'700.--.

Seit 2017 wurde der Vertrag mit der Schlichtungsstelle jedes zweite Jahr erneuert. Da sich die Zusammenarbeit mit OSAB bewährte, beschliesst die Standeskommision, die Leistungsvereinbarung mit OSAB ab 1. Januar 2026 unbefristet weiterzuführen.

### **Kündigung Betreuung Wohnbauförderung**

Mit dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG, SR 843) unterstützte der Bund bis Ende 2002 den Wohnungsbau und den Erwerb von Wohneigentum. Dies tat er zum Beispiel mit Darlehen und Vorschüssen. Die auf dieser gesetzlichen Grundlage abgeschlossenen Verträge müssen noch bis 2032 überprüft werden. Seit 2002 übernahm das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen für Appenzell I.Rh. diese Prüfung. Der Kanton St.Gallen hat nun per 31. Dezember 2026 die dafür abgeschlossene Leistungsvereinbarung gekündigt.

Die zuständige Fachstelle des Bau- und Umweltdepartements St.Gallen hatte seit dem Jahr 2022 keine Geschäfte mehr aus dem Kanton Appenzell I.Rh. Die Standeskommission entscheidet deshalb, keine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)